



662. Sitzung des Präsidiums am 04. November 2014

TOP 4: DBV-Position Volatile Märkte – Einschätzung und Forderungen aus Sicht des Berufsstandes

Erklärung des DBV-Präsidiums:

Im Schraubstock zwischen Preis- und Kostendruck - Forderungen des Berufsstandes zur aktuellen Markt- und Wettbewerbslage der deutschen Landwirtschaft

Aktuell setzen zahlreiche Faktoren die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise auf breiter Basis unter Druck. Dazu gehören politische Entscheidungen zur Ukraine-Krise und ihre handelspolitischen Folgen, Unsicherheiten über die gesamtwirtschaftlichen Konjunkturaussichten, aber auch eine fehlende langfristige Ausrichtung der Bioenergie- und Klimapolitik sowie Entwicklungen auf den Weltagrarmärkten. Betroffen sind in erster Linie die Märkte für Schlachtschweine und Ferkel, Getreide und Ölsaaten, Obst und Gemüse und der Milchsektor. Preisaktionen des Lebensmitteleinzelhandels treiben die negative Preisspirale zusätzlich an.

Gleichzeitig sind die deutschen Landwirte mit einer politischen Diskussion konfrontiert, die zusätzliche kostentreibende Anforderungen, Standards und gesetzliche Auflagen zur Folge hat. Diese Diskussion steht in einem deutlichen Gegensatz zur Notwendigkeit, die Wettbewerbsposition der Landwirtschaft in Deutschland zu stärken und sie in die Lage zu versetzen, mit den Marktentwicklungen umgehen zu können.

Davon unabhängig sind die globalen fundamentalen Trends für die Landwirtschaft weiter positiv. Eine wachsende Weltbevölkerung mit steigender Kaufkraft, veränderte Ernährungsgewohnheiten sowie die hohe Qualität und Sicherheit deutscher Agrarprodukte versprechen weiter gute Chancen in den Märkten. Dazu kommt eine wachsende Nachfrage nach Agrarrohstoffen für Energie- und industrielle Zwecke.

Vor diesem Hintergrund fordert das Präsidium des Deutschen Bauernverbandes:

1. Durch politische Entscheidungen bedingte Marktkrisen müssen auch eine politische Unterstützung zu deren Bewältigung nach sich ziehen. Das russische Embargo für europäische Agrarprodukte hat eine Reihe von kurzfristigen, zeitlich begrenzten Marktstützungsmaßnahmen erforderlich gemacht. Die Finanzierung dieser Maßnahmen darf aber nicht dem EU-Agrarhaushalt aufgebürdet werden, sondern muss aus den allgemeinen Haushaltsmitteln bestritten werden. Die zur Verfügung stehenden Instrumente zur Krisenbewältigung müssen im Sinne eines Sicherheitsnetzes funktionsfähig bleiben und auch für die nächsten Monate verfügbar gehalten werden. Der Deutsche Bauernverband spricht sich dabei ausdrücklich gegen eine Rückkehr zu staatlicher Mengensteuerung an den Agrarmärkten und Preisgarantien aus.
2. Die jüngst vorgelegte Sektoruntersuchung des Bundeskartellamts hat erneut gezeigt, wie bedenklich die Konzentration von Nachfragemacht in den Händen weniger Handelsketten ist. Die Landwirte haben bisher nur geringen Schutz vor dieser geballten Marktmacht. Die Wettbewerbspolitik und das Bundeskartellamt müssen strenger als bisher überwachen:
 - Zusammenschlüsse von Unternehmen des Lebensmittelhandels.
 - Missbräuchliche Ausnutzung von Einkaufsmacht (z.B. sog. „Hochzeitsrabatte“; Sonderkündigung von Lieferverträgen, wenn andere Einzelhandelsunternehmen Preise senken). Notwendig ist eine weitere Sektoruntersuchung, die auf diese Geschäftspraktiken abzielt.
 - Dumpingpreisangebote sowie Verkauf unter Einstandspreis.Gleichzeitig erfordern die asymmetrischen Machtverhältnisse in der Lebensmittelkette eine weitere Stärkung der Position der Erzeuger, damit eine angemessene Beteiligung an der Wertschöpfung in der Vermarktungskette sichergestellt ist. Dies muss durch eine weiter verbesserte kartellrechtliche Privilegierung von Erzeugern und deren Zusammenschlüssen umgesetzt werden.
3. Die Erschließung neuer Absatzmärkte für die Agrar- und Ernährungswirtschaft insbesondere in Drittländern muss von der Bundesregierung wesentlich stärker begleitet werden. Die Auswirkungen des Russland-Embargos haben gezeigt, dass Diversifikation im Export ein Schlüssel zur Überwindung von Abhängigkeiten von einzelnen Märkten sein kann. Flankiert werden müssen diese Exportaktivitäten der Wirtschaft mit Drittländern vor allem über Veterinärvereinbarungen. Dazu müssen die personellen und finanziellen Ressourcen im BMEL weiter deutlich aufgestockt werden. Agrarexporte sind für die Weiterentwicklung der deutschen Agrar- und

Ernährungswirtschaft sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht von großer Bedeutung. Das Bekenntnis der Bundesregierung zu Exporten der Agrar- und Ernährungswirtschaft wird daher ausdrücklich begrüßt.

4. „Lebensmittel sind mehr wert“: Auch Verbraucher und Lebensmittelhandel sind diesem Grundsatz verpflichtet. Der landwirtschaftliche Berufsstand verurteilt Werbepraktiken, die auf Dumpingpreise von Lebensmitteln setzen. Ein Werbeverbot für Schleuderpreise wird gefordert.
5. Die Verarbeiter von Lebensmitteln und die Vermarkter von landwirtschaftlichen Primärprodukten sind gefordert, sich nicht mit einer Niedrigpreisstrategie zu begnügen, sondern intelligente und effiziente Wege für die Vermarktung, für neue Produkte und Märkte zu finden.
6. Die Nutzung der Bioenergie und nachwachsender Rohstoffe hat in Zeiten von Energiewende und knapper werdenden fossilen Rohstoffen eine hohe strategische und wirtschaftspolitische Bedeutung. Sie hat auch eine wichtige Pufferfunktion für volatile Agrarmärkte und stabilisiert landwirtschaftliche Einkommen. Der marktorientierte Ausbau der Bioenergie in enger Verknüpfung mit der Futtermittel- und Nahrungsmittelproduktion bleibt daher agrar- und umweltpolitisch sinnvoll und geboten.
7. Der aktuelle wirtschaftliche Druck auf die Erzeuger zeigt, dass sich Auflagen gesetzlicher Art, zusätzliche Anforderungen der Marktpartner, der Medien und der Öffentlichkeit sowie politische Leitbilder für die Landwirtschaft stets an der Realität der Märkte orientieren müssen. Nachhaltigkeit bedeutet auch immer ökonomische Nachhaltigkeit und bedarf einer wirtschaftlichen Perspektive für die Landwirte.
 - Der DBV fordert daher eine offene Diskussion darüber, wie die Mehrkosten und Mindererlöse in Folge zusätzlicher staatlicher bzw. gesellschaftlicher Anforderungen an die Nachhaltigkeit der Landwirtschaft wirtschaftlich umgesetzt werden können. Insofern ist der Erfolg der neuen „Initiative Tierwohl“ ein wichtiger Prüfstein, ob es der Lebensmitteleinzelhandel mit Bekenntnissen zu Nachhaltigkeit ernst meint.
 - EU, Bund und Länder werden dringend aufgefordert, bei allen geplanten zusätzlichen Regulierungen und Auflagen (u.a. JGS-Anlagen, Düngeverordnung, Zulassung von Stalleinrichtungen) die Belastungen für die Wettbewerbsfähigkeit der wirtschaftenden Betriebe gering zu halten bzw. neue Anreize für Investitionen in die Modernisierung der Betriebe zu schaffen. Zusätzliche Kostenbelastungen, die nur den Strukturwandel weiter anheizen, müssen unterbleiben.

8. Das vorhandene Instrumentarium zum Risikomanagement und zur Bewältigung von Marktschwankungen muss stärker genutzt werden. Bei der Stärkung von Terminbörsen und Terminmarktprodukten als Absicherungsinstrument sind vor allem die Verarbeiter und der Agrarhandel gefordert, den landwirtschaftlichen Erzeugern passgenaue Terminkontrakte und Instrumente anzubieten. Dies gilt insbesondere bei Milch. Politisch gilt es, die Funktionsfähigkeit dieser Risikomanagement-Instrumente zu stärken und drohende Überregulierungen zu verhindern.

9. Der DBV erneuert seine Forderung nach einer steuerlichen Risikoausgleichsrücklage zur Stärkung der betrieblichen Eigenvorsorge. Landwirtschaftliche Unternehmer brauchen eine Möglichkeit, in ertragreicheren Jahren die Krisenvorsorge auch steuerlich in Ansatz zu bringen. Dies stärkt die wirtschaftliche Substanz der Betriebe und deren Fähigkeit, auf Marktkrisen zu reagieren. Dies ist angesichts gestiegener Markt-, Wetter- und Preisrisiken zur Sicherung der Liquidität in den Betrieben und damit als „Hilfe zur Selbsthilfe“ mehr denn je geboten.